

VERORDNUNGSBLATT

DER

BILDUNGSDIREKTION FÜR BURGENLAND

Jahrgang 2024
27. Mai 2024**Stück 09**

Inhalt:

Verordnungen:

- | | | |
|--------|--|----------|
| Nr. 53 | Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland vom 14. Mai 2024, mit der der Tanzsport-Schulcup 2024 zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird | Seite 78 |
| Nr. 54 | Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland vom 14. Mai 2024, mit der die 18. Mitteleuropäische Mathematik-Olympiade 2024 zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird | Seite 78 |
| Nr. 55 | Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland vom 15. Mai 2024, mit der die Landesmeisterschaft Leichtathletik-Sportmittelschulen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird | Seite 79 |
| Nr. 56 | Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland vom 16. Mai 2024, mit der die Veranstaltung „Lebendiges Denkmal“ – Tag des Kreisgrabens 2024 zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird | Seite 79 |
| Nr. 57 | Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland vom 22. Mai 2024, mit der der 02. Mai 2025 an allgemein bildenden Pflichtschulen für schulfrei erklärt wird | Seite 80 |
| Nr. 58 | Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland vom 22. Mai 2024, mit der der 02. Mai 2025 an mittleren und höheren Schulen für schulfrei erklärt wird | Seite 80 |

Verlautbarungen:

- | | | |
|--------|---|----------|
| Nr. 59 | Ausschreibung der Wahl der Landesschülervertretung für das Burgenland | Seite 81 |
| Nr. 60 | Volksschuldirektorin Christine PÖRTL, MA
Verleihung des Berufstitels OBERSCHULRÄTIN | Seite 81 |
| Nr. 61 | Ausschreibung der Stelle einer/eines Direktorin/Direktors an der Musikmittelschule Eisenstadt | Seite 82 |
-

Verordnungen

Nr. 53

Zahl: BD/PS-2-373/22-2024

**Verordnung
der Bildungsdirektion für Burgenland vom 14. Mai 2024,
mit der der Tanzsport-Schulcup 2024
zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird**

Gemäß § 13a Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der derzeit geltenden Fassung, wird verordnet:

Das Landesfinale des Tanzsport-Schulcups 2024 am 12. Juni 2024 in der Volksschule Neuberg wird zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Der Bildungsdirektor:
HR OSR Alfred Lehner, BEd MA

Nr. 54

Zahl: BD/PS-2-373/23-2024

**Verordnung
der Bildungsdirektion für Burgenland vom 14. Mai 2024,
mit der die 18. Mitteleuropäische Mathematik-Olympiade 2024
zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird**

Gemäß § 13a Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der derzeit geltenden Fassung, wird verordnet:

Die 18. Mitteleuropäische Mathematik-Olympiade 2024 wird zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Termine:

Spezialtrainingskurs Wien	21. bis 24. August 2024
18. MEMO in Szeged (Ungarn)	24. bis 30. August 2024

Der Bildungsdirektor:
HR OSR Alfred Lehner, BEd MA

Nr. 55

Zahl: BD/PS-2-373/24-2024

Verordnung
der Bildungsdirektion für Burgenland vom 15. Mai 2024,
mit der die Landesmeisterschaft Leichtathletik-Sportmittelschulen
zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird

Gemäß § 13a Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der derzeit geltenden Fassung, wird verordnet:

Die Landesmeisterschaft Leichtathletik-Sportmittelschulen am 15. Mai 2024 in der Leichtathletik-Arena in Eisenstadt wird zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Der Bildungsdirektor:
HR OSR Alfred Lehner, BEd MA

Nr. 56

Zahl: BD/PS-2-373/25-2024

Verordnung
der Bildungsdirektion für Burgenland vom 16. Mai 2024,
mit der die Veranstaltung „Lebendiges Denkmal“ –
Tag des Kreisgrabens 2024
zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird

Gemäß § 13a Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der derzeit geltenden Fassung, wird verordnet:

Die Veranstaltung „Lebendiges Denkmal“ – Tag des Kreisgrabens 2024 am 21. Juni 2024 in Rechnitz, Kreisgrabenanlage/Gemeindeamt/Naturparkräumlichkeiten, wird zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Der Bildungsdirektor:
HR OSR Alfred Lehner, BEd MA

Nr. 57

Zahl: BD/PS-2-351/9-2024

Verordnung
der Bildungsdirektion für Burgenland vom 22. Mai 2024,
mit der der 02. Mai 2025
an allgemein bildenden Pflichtschulen
für schulfrei erklärt wird

Gemäß § 48 Abs. 6 des Bgld. Pflichtschulgesetzes 1995, LGBl. Nr. 36/1995, in der geltenden Fassung, wird der 02. Mai 2025 an allgemein bildenden Pflichtschulen für schulfrei erklärt.

Der Bildungsdirektor:
HR OSR Alfred Lehner, BEd MA

Nr. 58

Zahl: BD/PS-2-351/10-2024

Verordnung
der Bildungsdirektion für Burgenland vom 22. Mai 2024,
mit der der 02. Mai 2025
an mittleren und höheren Schulen
für schulfrei erklärt wird

Gemäß § 2 Abs. 5 3. Satz des Schulzeitgesetzes 1985, BGBl. Nr. 77/1985, in der geltenden Fassung, wird der 02. Mai 2025 an mittleren und höheren Schulen für schulfrei erklärt.

Der Bildungsdirektor:
HR OSR Alfred Lehner, BEd MA

Verlautbarungen

Nr. 59

Zahl: BD/KOM-2-141/1-2024

**Ausschreibung der Wahl der
Landesschülervertretung für das Burgenland**

Die Wahlkommission in der Bildungsdirektion für Burgenland hat beschlossen, die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Landesschülervertretung für das Burgenland für

25. Juni 2024

in der Zeit von 09:30 Uhr bis 13:30 Uhr bei der Bildungsdirektion für Burgenland,
7000 Eisenstadt, Kernaustieg 3, Sitzungssaal,

auszuschreiben.

Die Vorsitzende der Wahlkommission:

SI Mag.^a Karin Vukman-Artner

Nr. 60

**Volksschuldirektorin Christine PÖTL, MA
Verleihung des Berufstitels OBERSCHULRÄTIN**

Die Bildungsdirektion für Burgenland gibt bekannt, dass Bundespräsident Dr. Alexander Van der Bellen Frau Volksschuldirektorin Christine Pötl, MA, Volksschule Deutschkreutz, Hauptstraße 66, 7301 Deutschkreutz, den Berufstitel OBERSCHULRÄTIN verliehen hat.

Das Dekret wurde postalisch durch die Bildungsdirektion für Burgenland an den Dienstort Oberpullendorf übermittelt. Die Dekretverleihung erfolgte am 08. Mai 2024 durch Schulqualitätsmanagerin Mag.^a Christina Schläffer.

Für den Bildungsdirektor:

i.A. Nathalie Traubmann

Nr. 61

Zahl: BD/PS-8-622/3-2024

**Ausschreibung der Stelle
einer/eines Direktorin/Direktors
an der Musikmittelschule Eisenstadt**

Im Bereich der Bildungsdirektion für Burgenland gelangt die Stelle einer/eines

Direktorin/Direktors
an der
Musikmittelschule Eisenstadt

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist der Verwendungsgruppe L 2a2 bzw. Entlohnungsgruppe I 2a2 / pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986, BGBl. Nr. 472 (SchUG), verbunden.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984, BGBl. Nr. 302 (LDG 1984)
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen Berufserfahrung als Lehrperson an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z 2 LDG 1984 bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 44 Abs. 2 VBG 1948
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen
- Bei zweisprachigen Schulen ist die Befähigung zur Erteilung des Unterrichts in beiden Sprachen nachzuweisen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen

- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
- Grundlegende EDV-Kenntnisse

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

Die Bewerbungen sind innerhalb von 4 Wochen nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Burgenland, 7000 Eisenstadt, Kernausteig 3, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern im Dienstweg, einzubringen.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt von mindestens 2.842,20 € eine Dienstzulage, die zwischen 295,80 € und 876,80 € liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).]

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion für Burgenland zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Der Bildungsdirektor:
HR OSR Alfred Lehner, BEd MA